

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/043

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Rmichi, Malica

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 3: Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

hier: Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 1. Offenlage und Beschluss über den Planentwurf und die Einleitung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Beschluss der zweiten Offenlage)

I. Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung macht sich im Wege der Abwägung die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zu eigen (Anlage 1).
2. Die Verbandsversammlung nimmt die seitens der Verbandsverwaltung durchgeführten verwaltungsinternen Korrekturen für die Erarbeitung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zur Kenntnis und stimmt diesen zu (Anlage 2).
3. Die Verbandsversammlung beschließt den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik mit den Plansätzen einschließlich Begründung (Anlage 3), der Raumnutzungskarte (Anlage 4a und 4b) und dem Umweltbericht (Anlage 5).
4. Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin:
 - die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und
 - die Durchführung der 2. Offenlage

des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik auf der Grundlage des unter Ziffer 3 genannten Planentwurfs. Die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage soll sich ausschließlich auf die geänderten Planinhalte beschränken. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 2. Offenlage so zeitnah wie möglich nach der Beschlussfassung durchzuführen.

II. Sachverhalt

1. Hintergrund

Planungsauftrag

Seitens des Bundes gibt es keine quantitativen Zielvorgaben zum Ausbau der Solarenergienutzung. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik ergibt sich aus den bestehenden Vorgaben der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen.

- Gemäß dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG) Baden-Württemberg sollen in Baden-Württemberg in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden (Grundsatz der Raumordnung).
- In Rheinland-Pfalz besteht der Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften bzw. den Verband Region Rhein-Neckar zur Ausweisung von mindestens Vorbehaltsgebieten für die Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen. (Ziel Z 166 b der vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV). Flächenziele sind nicht vorgegeben.
- Ziel in Hessen ist die Nutzung von Photovoltaikanlagen in einer Größenordnung von 1 Prozent der Landesfläche, wobei sowohl Dach- als auch Freiflächenanlagen berücksichtigt werden (§ 1 Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes (HEG)).

Bisheriger Verfahrensablauf

- 20. Juli 2022 – Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung für die Teilregionalpläne „Windenergie“ und „Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
- 27. September bis 14. November 2022 – Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange
- 24. März 2023 – Beschluss der Kriterienkataloge zur Ermittlung der Flächenkulissen auf der 67. Sitzung des Planungsausschusses; wurde im Laufe des Verfahrens angepasst
- Herbst 2023 – Ermittlung der Flächenkulissen und Vorstellung in Informationsveranstaltungen mit den Stadt- und Landkreisen
- 15. Dezember 2023 – Beschluss zur Offenlage der Teilregionalplanentwürfe in der Verbandsversammlung
- 05. März bis 29. April 2024 – Offenlage des Planentwurfs
- 23. Mai 2025 – Vorberatung der Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 1. Offenlage sowie der Beschlussfassung zur 2. Offenlage durch den Planungsausschuss

2. Überblick über den Inhalt der Vorlage

zu Beschlussvorschlag 1. (Anlage 1)

Die in der Anlage aufgeführte Synopse enthält die tabellarische Zusammenstellung der während der 1. Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung.

Hinweis: Die Verbandsverwaltung hat in der 75. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 23.05.2025 vom Gremium den Arbeitsauftrag erhalten, sämtliche von der Stadt Heidelberg gemeldeten Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – unter Berücksichtigung der fachbehördlichen Einschätzung- erneut auf eine Übernahme in das Planverfahren des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund wurde bei den betroffenen Behandlungsvorschlägen ein entsprechender Nachtrag ergänzt. Im Ergebnis konnten die thematisierten Flächen (HD-VBG005-PV und HD-VBG00X-PV) für das weitere Teilregionalplanverfahren als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufgenommen werden.

zu Beschlussvorschlag 2. (Anlage 2)

Im Rahmen der Erarbeitung des Planentwurfes des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik sind darüber hinaus aus Sicht der Verbandsverwaltung weitere Anpassungen notwendig geworden, die

als Anlage 2 unter der Überschrift „Verwaltungsinterne Korrekturen“ aufgelistet sind und ebenfalls zur Zustimmung vorgelegt werden.

Nicht explizit vorgelegt werden redaktionelle Berichtigungen wie z.B. Begriffskorrekturen oder kleinere Anpassungen und Umstellungen von Textpassagen.

zu Beschlussvorschlag 3. (Anlagen 3 - 5)

Die Ergebnisse der Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen und Hinweisen aus der 1. Offenlage einschließlich verwaltungsinternen Korrekturen sind in den Planentwurf zur 2. Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik eingearbeitet worden.

Dieser Planentwurf besteht aus den neugefassten Plansätzen und der zugehörigen Begründung inklusive A3-Übersichtskarten im Anhang (Anlage 3), der überarbeiteten Raumnutzungskarte mit den flächenbezogenen Änderungen (Anlage 4a und 4b) und dem Umweltbericht (Anlage 5), in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Schutzgüter und deren Wechselwirkung, die im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt wurden, beschrieben und bewertet werden.

zur Abwägung

Im Rahmen der ersten Offenlage sind insgesamt 238 Stellungnahmen von insgesamt 227 Stellungnehmenden eingegangen. Darunter wurden 194 als Träger öffentlicher Belange (TöB) und 33 als Private (Privatpersonen und Projektierer) eingestuft.

Im Rahmen der Exzerpierung wurden die erfassten Stellungnahmen in die einzelnen Anregungen zerlegt. Im Ergebnis entstanden dabei 1.543 Bearbeitungseinheiten, die bearbeitet und abgewogen wurden.

zum zweiten Planentwurf

Im Rahmen der Offenlage gab es eine Vielzahl an neuen Erkenntnissen, die gewisse Anpassungen erforderlich gemacht haben. Über einzelne Punkte wie beispielsweise die Konzeption bzw. den Kriterienkatalog zur Ermittlung der Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurde, sofern zu gegebenen Zeitpunkt bereits bekannt, bereits in den letzten Gremiensitzungen berichtet. Zwischenzeitlich haben sich auch bestimmte Datengrundlagen wie bspw. die Ackerzahlen und die baden-württembergische Flurbilanz aktualisiert, sodass diese nun für den zweiten Planentwurf berücksichtigt werden konnten.

Im Ergebnis wurden die Plansätze inklusive Begründung als Gesamtkonzeption neu strukturiert. Neben kleineren redaktionellen Anpassungen sowie inhaltlichen Korrekturen, Ergänzungen und Klarstellungen ergab sich die größte Änderung im Bereich der landwirtschaftlichen Belange. Neben den bereits thematisierten Anpassungen im Kriterienkatalog wurden die Plansätze G 3.2.4.15 (Inanspruchnahme von Ackerflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen) und G 3.2.4.16 (Agri-Photovoltaik) im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung inhaltlich überarbeitet und in einem Plansatz G 3.2.4.15 (Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen) neu gefasst.

Aus dem ersten Planentwurf (140 Flächen) wurden 54 Flächen im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung nicht weiterverfolgt, während 47 Flächen im Verfahren unverändert weiterverfolgt werden. Die übrigen 39 Flächen werden mit verändertem Flächenzuschnitt weiterverfolgt; teilweise sind die Änderungen nur redaktioneller Natur. Insgesamt wurden 39 neue Flächen aufgenommen.

Als Übersicht dient die nachfolgende Flächenbilanz:

Insgesamt werden 125 Standorte mit einer Fläche von insgesamt 1288,6 ha als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt. Dies entspricht 0,23 % des Verbandsgebietes der Metropolregion Rhein-Neckar. In Bezug auf die einzelnen Teilräume ergibt sich folgendes Bild:

- baden-württembergischer Teilraum: 78 Vorbehaltsgebiete, ca. 888,2 ha, 0,36 % der Fläche des Teilraums
- rheinland-pfälzischer Teilraum: 32 Vorbehaltsgebiete, ca. 300,8 ha, 0,12 % der Fläche des Teilraums
- hessischer Teilraum: 15 Vorbehaltsgebiete, ca. 99,6 ha, 0,14 % der Fläche des Teilraums

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht innerhalb der der einzelnen Teilräume:

Raumbezug	Anteil der Vorbehaltsgebiete an der Gesamtfläche
Metropolregion Rhein-Neckar	0,23 %
baden-württembergischer Teilraum	0,36 %*
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	0,59 %
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	0,18 %
Stadtkreis Heidelberg	0,37 %
Stadtkreis Mannheim	0,00 %
hessischer Teilraum (Kreis Bergstraße)	0,14 %
rheinland-pfälzischer Teilraum	0,12 %
Landkreis Bad Dürkheim	0,26 %
Landkreis Germersheim	0,11 %
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	0,15 %
Landkreis Südliche Weinstraße	0,06 %
kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)	0,00 %
kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz	0,04 %
kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein	0,15 %
kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße	0,20 %
kreisfreie Stadt Speyer	0,19 %
kreisfreie Stadt Worms	0,00 %

* Damit wird der nach § 21 KlimaG vorgegebene Flächenbeitragswert von 0,2% erreicht.

3. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Um das Planverfahren möglichst zügig abzuschließen, sollen für die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage die gesetzlich vorgegebenen Mindestfristen im Sinne einer angemessenen Beteiligung zu Offenlage und Beteiligung zu Grunde gelegt werden. Weiter wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Beteiligung auf den auf die gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalte zu beschränken. Dieses Vorgehen hat sich bereits bei der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans zu den Plankapiteln Wohnen und Gewerbe bewährt. Für den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik betrifft dies insb. die Gebietskulisse. Die Plansätze und Begründungen werden aufgrund der vorgenommenen Änderungen mit Blick auf die Gesamtkonzeption vollständig für die Beteiligung zugänglich sein.

Für den Zeitraum der zweiten Offenlage und Beteiligung wird der 15. Juli – 11. August 2025 anvisiert. Im Rahmen der nach rheinland-pfälzischem Landesrecht vorgegebenen Nachlauffrist von zwei Wochen können Stellungnahmen noch bis zum 25. August 2025 eingereicht werden. Ein Satzungsbeschluss für September ist aufgrund des Zeitraums der Offenlage bzw. der danach notwendigen Abarbeitung und Fristen zum Versand für die politischen Gremien nicht mehr möglich. Ziel ist es, das Verfahren bis zum Ende des Jahres abzuschließen. Frühestens nach Sichtung der

Stellungnahmen aus der zweiten Offenlage lässt sich seriös abschätzen, ob der abschließende Satzungsbeschluss für das Teilregionalplanverfahren im Dezember gefasst werden kann oder ggf. erst mit einem Satzungsbeschluss im Frühjahr 2026 zu rechnen ist. Dabei ist zu bedenken, dass der Zeitplan auch im Kontext der Arbeiten an der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zu bewerten ist. Die Verbandsverwaltung ist bestrebt, den Satzungsbeschluss im Rahmen der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2025 herbeizuführen.

III. Finanzierung

Die Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gehört zu den Kernaufgaben des Verbands Region Rhein-Neckar und ist damit in den vorhandenen Budgets der Regionalplanung abgedeckt.

gez.
Ralph Schlusche

Anlagen

Anlage 1 Synopse zur 1. Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik
Anlage 2 Synopse der verwaltungsinternen Korrekturen zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik
Anlage 3 Plansätze und Begründung zum zweiten Teilregionalplanentwurf
Anlage 4a Raumnutzungskarte mit Festlegung der Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen Blatt West
Anlage 4b Raumnutzungskarte mit Festlegung der Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen Blatt Ost
Anlage 5 Umweltbericht zum Teilregionalplan-Freiflächen-Photovoltaik